

Aboimmenspreis

In der Hauptredaktion oder des im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Redaktionsgebäude abzugeben; vierjährlich 44.00, bei gewöhnlicher täglicher Auflösung ins Jahr 4.555. Durch die Post bezogen für Sachsenland und Oberreit: vierjährlich 4.6.—. Durch täglich freuenabendung ins Jahr: monatlich 4.2.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Mitternacht 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesstraße 8.

Zur Expedition 10 Minuten vor unterbrochenen geschossen von 8 bis 8 Uhr.

Filialen:

Citta Romana (Alfred Fuchs), Universitätsstraße 1.

Sous 2000, Untermarkt 14, post. und Ritterplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 23.

Donnerstag den 14. Januar 1892.

86. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem der Stadigemeinde Leipzig gehörigen Gebäude an der Reichsstraße — Kurzengasse Nr. 14 — sind folgende Mieträume, als:
1) das an der Gitterstraße gelegene **Berlaußgenmölle A** von 37,74 qm mit Gläsernhalle mit einem Nebenraum von 17,80 qm und einem im Hinterhof unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 36,10 qm,
2) das an der gleichen Straße gelegene **Berlaußgenmölle B** von 32,19 qm mit einer größeren Nebenkammer von 15,80 qm und einem kleinen von 2,35 qm, sowie einem im Hinterhof unter dem Gewölbe befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
3) das an der gleichen Straße gelegene **Berlaußgenmölle C** von 32,10 qm mit Gläsernhalle mit einem darunter im Hinterhof befindlichen Lagerraum von 21,70 qm,
4) das an der Seite der Kettwitz- und Ritterstraße gelegene **Berlaußgenmölle D** von 36,30 qm mit Gläsernhalle (diese Räume) mit einem darunter im Hinterhof befindlichen Lagerraum von 45,80 qm.
Sofort auf Jahr zu vermieten.

Wettbewerb werden auf dem Rathaus, I. Obergeschoss, Zimmer 8, eingezogenommen.

Leipzig, den 12. Januar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leopold Krumbiegel.

Vermietung.

In den nachgeführten, der Stadigemeinde gehörigen Grundstücken sind folgende Wohneinheiten gegen vierzig das halbjährige Mietjahr unterrichtet zu vermieten:

- 1) **Rathausstr. 1 — Rathaus** — Berlaußgenmölle Nr. 5.
- 2) **Rathausstr. 1 — Rathaus** — Berlaußgenmölle Nr. 30.
- 3) **Rathausstr. Nr. 4 — Altes Börsegebäude** — Berlaußgenmölle Nr. 2 mit Rittergasse.
- 4) **Gitterstraße Nr. 2** — 1. Etage.
- 5) **Ritterstraße Nr. 1** — ein Hausstand.
- 6) **Neckarstraße Nr. 1** — eine großmögliche Wohnung in der 3. Etage.
- 7) **Magazingasse Nr. 27** — ein Berlaußgenmölle mit 2 Riederländerinnen.
- 8) **Magazingasse Nr. 27** — eine kleine Wohnung in der 2. Etage.
- 9) **Wittenauerstraße Nr. 7** — eine grämmige Wohnung in der 2. Etage.
- 10) **Wittenauerstraße Nr. 8 — Generalmeldedepot** — in Leipzig-Reudnitz die in der 3. Etage links gelegene, zur bürgerlichen Wohnung.
- 11) **Wittenauerstraße Nr. 8 — Generalmeldedepot** — in Leipzig-Reudnitz die in der 4. Etage nach dem Hof gelegene Wohnung.
- 12) **Wittenauerstraße Nr. 1 — normal. Rathaus** — in Leipzig-Mügeln-Kötzenhof die in der 2. Etage geliebte Wohnung.
- 13) **Chausseestraße Nr. 11 — alte Schule** — in Leipzig-Thonberg eine im Barten gelegene, besonders für einen älteren Sohler passende Wohnung mit Bogenplatz.
- 14) **Wittenauerstraße Nr. 6** — in Leipzig-Lindenau eine Wohnung im Barten links zu Rittergasse.
- 15) **Wittenauerstraße Nr. 12** — in Leipzig-Plagwitz — ehemal. Rathaus — eine in der 3. Etage gelegene, aus 1 Salon, 4 zweizimmerigen und 3 einförmigen Stuben und Küche bestehende Wohnung nicht gebunden.
- 16) **Gutsstraße Nr. 66** — in Leipzig-Steinbacher — alte Schule — eine kleine Wohnung in der 1. Etage.

Die Wettbewerbe unter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 9 sind vom 1. Februar ab und die übrigen sofort zu vernehmen.

Wettbewerbe werden auf dem Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, eingezogenommen.

Leipzig, den 7. Januar 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georg Krumbiegel.

Die Inhaber der obigen gebrauchten **Sparbücher** Serie II Nr. 181131, 196830, 196831 und die von unseren Auskunftsstellen abverloren angezeigte Quittungschein über die Sparbücher Nr. 1 Nr. 181131, 196830, 196832, 196833, 196834, 196835, 196836, 196837 und 196838, am 16. April 1891 zur Nachweisung ihrer Rechte bzw. zum Zweck der Rückgabe gegen Abrechnung bei unterzeichnetem Notar zu melden, währendhalb des Postamtes gegen den angewiesenen Belegschaftsrat nach erfolgter Bezahlung ihrer Kosten an Stelle des abhanden gekommenen Büchters, welche sich für ungültig zu erklären habt, neue Büchters einzuführen, bei den eingelieferten Büchtern auch die Rückgabe der entsprechenden Belege aus, sowie Rückgabe der entsprechenden Belege aus, welche die ausstehenden Quittungscheine ausgetauscht werden.

Leipzig, den 12. Januar 1892.

Die Verwaltung des Leibhuses und der Sparkasse.

Concoursversfahren.

Das Concoursversfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Kruegerhoff zu Weissenfeld wird nach erfolgter Abhaltung des Schätztermins wieder aufzugehen.

Weissenfeld, den 11. Januar 1892.

Königliches Kammergericht. Abtheilung L.

Die Verteidigung des Erzbischofs von Gnesen-Posen.

Der Amtsantritt des neuen Erzbischofs von Gnesen-Posen, welcher mit der Bestellung des Bischofs der Diözese an den König von Preußen vor Thron geleitet wurde, erhält seine Bedeutung durch die Nationalität des Erzbischofs. Der Erzbischof ist Pole, und die polnischen Bewohner der Provinz Posen erblicken in ihrem Erzbischof nicht nur ihr katholisch, sondern auch ihr politisches Oberhaupt, der Erzbischof von Gnesen-Posen gilt ihnen zugleich als Fürst-Priester von Polen, eine Stellung, welche Erwartung eines Königs von Polen als Erzog des polnischen Oberhauptes aufzufassen wäre. Dass diese Aussicht wirklich in Polen verbreitet ist, hat sich während der Sechzigerjahrz. fast gezeigt, und Erzbischof Dünker ist von den Polen niemals für voll angekommen worden. Gerade die große Hartnäckigkeit, welche Graf Schönhorn in seiner Heimatliebe gegen die preußische Regierung während des Kulturkampfes offenbart hat, trug wesentlich zur Verhöhnung des Gegenstandes zwischen der Regierung und der Centralpartei bei, und das polnisch-national Element in den preußischen Provinzen wurde fast zu einer Geiste, die durch Germanisierungsbemühungen in Schule und Verwaltung sowie durch Unfälle polnischer Eltern bekämpft wurde. Die national-polnischen Befreiungen in der

Provinz Posen sind zwar niemals bis zur offenen Auflehnung gegen die Staatsgewalt geführt, aber die polnische Bevölkerung folgte Kärtner, welche sie mit einem polnischen Erzbischof in der Diözese Gnesen-Posen gemacht hatte, auf die Ernennung eines deutschen Bischofs für diesen Polen nicht verzichten wollte. Inzwischen ist der Friedensschluss zwischen der österreichischen Kirche und der preußischen Regierung am 10. Mai 1887 erfolgt, und Erzbischof Dünker ist gefordert, ohne den Einfluss in seiner Kirche erreicht zu haben, welchen man von ihm erwartete. Als ein neues wichtiges Moment für die Erfüllung unserer inneren Politik ist aber die wachsende Ausdehnung und Bedeutung der sozialdemokratischen Bewegung gekommen, welche das eindrückliche Zusammenwirken von Theologie und Alter als eine Vorbereitung für die siegreiche Befreiung der geplanten Umsturzbewegung eröffnet lädt. Die katholische Kirche hat sich mit der Kirchlichen verbunden, um die weitere Einbruch sozialistischer Gedanken und Pläne in die bestehende Entwicklung vorzubereiten; nur auf diese Weise ist die Ausübung zwischen der preußischen Regierung und der Centralpartei entstanden und hat immer weitere reizende Fortschritte gemacht. Es ist noch hinaus gezeichnet, dass der Kampf gegen die Sklaverei in Afrika als neues Bindemittel zwischen Kirche und Staat gewirkt hat, dass also die Staatskirche die Einheitlichkeit der Kirche zur Errichtung politischer und sozialer Freiheit offen anerkannt hat. Das Zusammenwirken von Staat und Kirche zur Erfüllung großer gemeinsamer Aufgaben ist gewiss nicht von der Hand zu weisen, befasse es wie es ist, doch die Kirche für die Zusammenarbeit Verpflichtungen stellt, welche nur unter Aufsicht der staatlichen Rechte in Polen gezeigt werden können. Im Interesse eines gelungenen Fortschritts ist es notwendig, dass der Grundtag: "Die Wissenschaft und ihre Seele ist frei" in vollem Umfang befolgt wird, während die Kirche das Streben hat, der freien Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens bestens anzupassen. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Folgen, welche die Ausstellung des berühmten Kodex in Trier für manche alten ehrgeizigen Gegner dieser Maßregel gebracht hat, und auf welche die Kirche gegen Gottesträger gebracht werden kann, als sie Gottesträger würden. Wir haben uns die Religion als einer der Hauptkästen erachtet und öffentlich anerkannt, auf welchen die ganze menschliche Thätigkeit ruht, aber andererseits darf Niemand gesagt werden, dass man etwas zu glauben oder diesen Glauben zu beweisen, was seiner persönlichen Überzeugung widersetzt. Der Aberglaube, wie er in der Sozialdemokratie beworben ist, ist ein schweres Übel, und es muss ihm durch Lehre und Erziehung auf jedes gestellt werden, aber durch Angst und durch Verfolgung kann höchstens das Gegenteil, nämlich die Ausbreitung des Unglaubens, erreicht werden. Wie sind auf dem besten Wege zu dieser Form der Bekämpfung des Unglaubens, und die können wir nicht für richtig erachten. Friedrich der Große sagte bestimmt: "Im kleinen Staat kann Jeder nach seiner Façon fröhlich werden", und dieser Satz war nicht allein für die verschiedenen Religionsgemeinschaften, sondern auch für die Unglaubigen zu verstehen. Heute ist diese Richtung nicht mehr die herrschende, wenn auch der Unglaube griechisch erlaubt ist.

In der Eideformel des Erzbischofs von Gnesen-Posen ist der folgende Abschnitt der enthaltende: "Insbesondere gelobe ich, dass ich keine Gemeindemitte oder Verbündete sei innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalte kein, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, und will, wenn ich erfahren sollte, dass in meiner Diözese oder anderwohl Anklage gemacht werden, die zum Nachteil des Staates gereichen könnten, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen." Damit steht im Weihespruch, was Kaiser Wilhelm, König von Preußen, darauf erwidert hat: "Wenn Ich Sie dem Papste zur Verurteilung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen in Weihespruch gestellt, und damit Ihnen drei Brotkrüppel und Langheiss am 16. April 1891 zur Nachweisung Ihrer Rechte bzw. zum Zweck der Rückgabe gegen Abrechnung bei unterzeichnetem Notar zu melden, währendhalb des Postamtes gegen den angewiesenen Belegschaftsrat, nach erfolgter Bezahlung Ihrer Kosten an Stelle des abhanden gekommenen Büchters, welche sich für ungültig zu erklären habt, neue Büchters einzuführen, bei den eingelieferten Büchtern auch die Rückgabe der entsprechenden Belege aus, welche die ausstehenden Quittungscheine ausgetauscht werden.

Erzbischof Dünker ist von den Polen niemals für voll angekommen worden. Gerade die große Hartnäckigkeit, welche Graf Schönhorn in seiner Heimatliebe gegen die preußische Regierung während des Kulturkampfes offenbart hat, trug wesentlich zur Verhöhnung des Gegenstandes zwischen der Regierung und der Centralpartei bei, und das polnisch-national Element in den preußischen Provinzen wurde fast zu einer Geiste, die durch Germanisierungsbemühungen in Schule und Verwaltung sowie durch Unfälle polnischer Eltern bekämpft wurde. Die national-polnischen Befreiungen in der

Provinz Posen sind zwar niemals bis zur offenen Auflehnung gegen die Staatsgewalt geführt, aber die polnische Bevölkerung folgte Kärtner, welche sie mit einem polnischen Erzbischof in der Diözese Gnesen-Posen gemacht hatte, auf die Ernennung eines deutschen Bischofs für diesen Polen nicht verzichten wollte. Inzwischen ist der Friedensschluss zwischen der österreichischen Kirche und der preußischen Regierung am 10. Mai 1887 erfolgt, und Erzbischof Dünker ist gefordert, ohne den Einfluss in seiner Kirche erreicht zu haben, welchen man von ihm erwartete. Als ein neues wichtiges Moment für die Erfüllung unserer inneren Politik ist aber die wachsende Ausdehnung und Bedeutung der sozialdemokratischen Bewegung gekommen, welche das eindrückliche Zusammenwirken von Theologie und Alter als eine Vorbereitung für die siegreiche Befreiung der geplanten Umsturzbewegung eröffnet lädt. Die katholische Kirche hat sich mit der Kirchlichen verbunden, um die weitere Einbruch sozialistischer Gedanken und Pläne in die bestehende Entwicklung vorzubereiten; nur auf diese Weise ist die Ausübung zwischen der preußischen Regierung und der Centralpartei entstanden und hat immer weitere reizende Fortschritte gemacht. Es ist noch hinaus gezeichnet, dass der Kampf gegen die Sklaverei in Afrika als neues Bindemittel zwischen Kirche und Staat gewirkt hat, dass also die Kirche für die Zusammenarbeit Verpflichtungen stellt, welche nur unter Aufsicht der staatlichen Rechte in Polen gezeigt werden können. Im Interesse eines gelungenen Fortschritts ist es notwendig, dass der Grundtag: "Die Wissenschaft und ihre Seele ist frei" in vollem Umfang befolgt wird, während die Kirche das Streben hat, der freien Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens bestens anzupassen. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Folgen, welche die Ausstellung des berühmten Kodex in Trier für manche alten ehrgeizigen Gegner dieser Maßregel gebracht hat, und auf welche die Kirche gegen Gottesträger gebracht werden kann, als sie Gottesträger würden. Wir haben uns die Religion als einer der Hauptkästen erachtet und öffentlich anerkannt, auf welchen die ganze menschliche Thätigkeit ruht, aber andererseits darf Niemand gesagt werden, dass man etwas zu glauben oder diesen Glauben zu beweisen, was seiner persönlichen Überzeugung widersetzt. Der Aberglaube, wie er in der Sozialdemokratie beworben ist, ist ein schweres Übel, und es muss ihm durch Lehre und Erziehung auf jedes gestellt werden, aber durch Angst und durch Verfolgung kann höchstens das Gegenteil, nämlich die Ausbreitung des Unglaubens, erreicht werden. Wie sind auf dem besten Wege zu dieser Form der Bekämpfung des Unglaubens, und die können wir nicht für richtig erachten. Friedrich der Große sagte bestimmt: "Im kleinen Staat kann Jeder nach seiner Façon fröhlich werden", und dieser Satz war nicht allein für die verschiedenen Religionsgemeinschaften, sondern auch für die Unglaubigen zu verstehen. Heute ist diese Richtung nicht mehr die herrschende, wenn auch der Unglaube griechisch erlaubt ist.

In der Eideformel des Erzbischofs von Gnesen-Posen ist der folgende Abschnitt der enthaltende: "Insbesondere gelobe ich, dass ich keine Gemeindemitte oder Verbündete sei innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalte kein, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, und will, wenn ich erfahren sollte, dass in meiner Diözese oder anderwohl Anklage gemacht werden, die zum Nachteil des Staates gereichen könnten, hiervon Seiner Königlichen Majestät Anzeige machen." Damit steht im Weihespruch, was Kaiser Wilhelm, König von Preußen, darauf erwidert hat: "Wenn Ich Sie dem Papste zur Verurteilung auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen in Weihespruch gestellt, und damit Ihnen drei Brotkrüppel und Langheiss am 16. April 1891 zur Nachweisung Ihrer Rechte bzw. zum Zweck der Rückgabe gegen Abrechnung bei unterzeichnetem Notar zu melden, währendhalb des Postamtes gegen den angewiesenen Belegschaftsrat, nach erfolgter Bezahlung Ihrer Kosten an Stelle des abhanden gekommenen Büchters, welche sich für ungültig zu erklären habt, neue Büchters einzuführen, bei den eingelieferten Büchtern auch die Rückgabe der entsprechenden Belege aus, welche die ausstehenden Quittungscheine ausgetauscht werden.

Erzbischof Dünker ist von den Polen niemals für voll angekommen worden. Gerade die große Hartnäckigkeit,

Insertionspreis

Die Ehepaare Petzelle 20 Pf.,
Ehepaare unter dem Riedelstein 14 Pf.,
Wald 60 Pf., vor dem Riedelstein 40 Pf.,
Gebäuden 40 Pf.,
Gebäuden laut zuletzt Preisverzeichnis
nach höherem Lohn.

Extra-Büllagen (Inhalts), zur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Aufdruck 10 Pf.,
Extra-Büllagen (Inhalts) 4 Pf.

Sonntags- und Feiertags 10 Pf.
Bei den Filialen und Auskunftsstellen je eine halbe Stunde früher.
Abreise und Fahrt an die Expeditionen zu richten.

Durch den Verlag von G. Holtz in Leipzig.

Leipzig, 14. Januar.

* Der Kaiser ist gestern Nachmittag mittels Sonderzug über Stendal und Hannover nach Bielefeld abgereist. Am Vormittag hatten der Kaiser und die Kaiserin von Walde gelegentlich der Hochzeit des Herzogs von Clarence, "Ernst" selbst den Stadtrath Dobson, weil der selbe die Hochzeit begeleitete und der Arzt gemacht hat. Er hätte voraussehen müssen, sagt das Blatt, dass sein Antrag mindestens Opposition finden würde und dass dieselbe einen seitens einer Körperschaft nicht einmütig angenommene Adresse eine Bedeutung in sich habe. "Irish Daily Independent" behauptet, dass der Besuch, den die Stadtverwaltung der Herren verleiht, der einzige mögliche gewesen sei, doch habe man damit weder die Königin, noch die Königin's Familie beleidigt wollen. Das "Freeman's Journal" meint, dass das Vorurteil nicht ein gänzlich vernünftiges gewesen ist, da sonst das Resultat sehr einfach sein würde, wohingegen das Amendum die Wünsche aller Nationalisten ausdrückt. Die "National-Prest" sagt, die Annahme wäre mit der Unterwerfung unter das Regiment Palgrave gleichbedeutend gewesen.

* Alle britischen Zeitungen kommentieren den ablehnenden Beschluss der Dubliner Stadtverwaltung betreffend Abwendung von Gläsernwand auf dessen Widerstand, dass die Königin und der Prinz von Wales gelegentlich der Hochzeit des Herzogs von Clarence, "Ernst" selbst den Stadtrath Dobson, weil der selbe die Hochzeit begeleitete und der Arzt gemacht hat. Er hätte voraussehen müssen, sagt das Blatt, dass sein Antrag mindestens Opposition finden würde und dass dieselbe einen seitens einer Körperschaft nicht einmütig angenommene Adresse eine Bedeutung in sich habe. "Irish Daily Independent" behauptet, dass der Besuch, den die Stadtverwaltung der Herren verleiht, der einzige mögliche gewesen sei, doch habe man damit weder die Königin, noch die Königin's Familie beleidigt wollen. Das "Freeman's Journal" meint, dass das Vorurteil nicht ein gänzlich vernünftiges gewesen ist, da sonst das Resultat sehr einfach sein würde, wohingegen das Amendum die Wünsche aller Nationalisten ausdrückt. Die "National-Prest" sagt, die Annahme wäre mit der Unterwerfung unter das Regiment Palgrave gleichbedeutend gewesen.

* Alle britischen Zeitungen commentieren den ablehnenden Beschluss der Dubliner Stadtverwaltung betreffend Abwendung von Gläsernwand auf dessen Widerstand, dass die Königin und der Prinz von Wales gelegentlich der Hochzeit des Herzogs von Clarence, "Ernst" selbst den Stadtrath Dobson, weil der selbe die Hochzeit begeleitete und der Arzt gemacht hat. Er hätte voraussehen müssen, sagt das Blatt, dass sein Antrag mindestens Opposition finden würde und dass dieselbe einen seitens einer Körperschaft nicht einmütig angenommene Adresse eine Bedeutung in sich habe. "Irish Daily Independent" behauptet, dass der Besuch, den die Stadtverwaltung der Herren verleiht, der einzige mögliche gewesen sei, doch habe man damit weder die Königin, noch die Königin's Familie beleidigt wollen. Das "Freeman's Journal" meint, dass das Vorurteil nicht ein gänzlich vernünftiges gewesen ist, da sonst das Resultat sehr einfach sein würde, wohingegen das Amendum die Wünsche aller Nationalisten ausdrückt. Die "National-Prest" sagt, die Annahme wäre mit der Unterwerfung unter das Regiment Palgrave gleichbedeutend gewesen.